

Betreuungsvereinbarung

für ein Promotionsvorhaben an der Technischen Universität München

TUM School of Governance

Promotionsführende Einrichtung (Fakultät): **TUM School of Governance (TUM-GOV)**

Diese Vereinbarung kommt auf Basis des derzeit möglichen Planungshorizonts zustande. Änderungen im Einvernehmen zwischen Betreuer/innen und Doktorand/in, die der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion dienen, bzw. die Qualifizierungselemente geänderten wissenschaftlichen Bedürfnissen anpassen, sind jederzeit möglich. Das TUM-GOV Graduiertenzentrum ist von solchen Änderungen zu informieren.

Zwischen

Frau/Herrn _____ [Doktorand/in],
geboren am _____ in _____
E-Mail: _____

und

Frau/Herrn _____ [Betreuer/in]

sowie¹

Frau/Herrn _____ [Zweitbetreuer/in]

Kontaktinformation wenn nicht TUM: _____

Der/die Zweitbetreuer/in wird spätestens bis zum _____ (Datum) benannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Mentor/in² des Promotionsvorhabens ist: _____

Kontaktinformation wenn nicht TUM: _____

Der/die Mentor/in wird spätestens bis zum _____ (Datum) benannt.

1. Inhalt und Exposé des Promotionsvorhabens

Der/Die Doktorand/in erstellt eine Arbeit zu folgendem **Promotionsthema:**

¹ Für jedes Promotionsvorhaben an der TUM-GOV ist spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Betreuungsvereinbarung in zweite/r Betreuer/in zu ernennen; das Nähere regelt die Ordnung des Graduiertenzentrums der School of Governance.

² In jedes Promotionsvorhaben ist spätestens innerhalb von sechs Monaten ein/e Mentor/in einzubeziehen, der bzw. die dem Doktoranden oder der Doktorandin als unabhängige/r Berater/in zur Seite steht, u. a. im Hinblick auf berufliche Perspektiven nach Abschluss der Dissertation. Er/sie kann bis zu sechs Monate nach Abschluss der Betreuungsvereinbarung benannt werden. Der/die Mentor/in ist nicht ein/e zusätzliche/r Betreuer/in und darf auch für diese/n Doktorand/in nicht Prüfer/in werden; er/sie soll nicht Mitarbeiter/in des Lehrstuhls bzw. der Professur der Erst- oder Zweitbetreuer/innen sein. Das Nähere regelt die Ordnung des Graduiertenzentrums der School of Governance.

Angestrebter **Doktorgrad**:

- Dr. phil. (philosophiae)
- Dr. rer. pol. (rerum politicarum)
- Dr. rer. soc. (rerum socialium)
- Dr. oec. publ. (oecologiae publicae)

Der zu vergebende Doktorgrad richtet sich nach dem Thema der Dissertation **und/oder** der Fachrichtung des Studiums der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Daher bitte angeben:

Fachrichtung des Bachelor-Studiums: _____

Fachrichtung des Master bzw. Diplom-Studiums: _____

Zustimmung Erstbetreuer/in zum angestrebten Doktorgrad:

_____ (Abzeichnen/Unterschrift)

- Ein **Exposé** vom _____ (Datum) ist als Anlage beigefügt.
- Ein **Exposé (Dissertation Proposal)** wird innerhalb von 12 Monaten nachgereicht (bis spätestens zum _____ (Datum)).

2. Zeitplan

- 2.1 Das Promotionsvorhaben soll innerhalb von _____ Jahren abgeschlossen werden.
- 2.2 Für das Promotionsvorhaben gilt das **Exposé** (Dissertation Proposal) inklusive des darin enthaltenen Arbeits-/Zeitplans.
- 2.3 Der/Die Doktorand/in verpflichtet sich, den Betreuer/inne/n regelmäßig und präzise über den Stand seiner/ihrer Arbeit zu berichten. Die Betreuer/innen verpflichten sich dazu, sich Zeit für die Diskussion der Arbeit zu nehmen und die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu befördern. Im Abstand von _____ Monaten werden **ausführliche Gespräche** zum Fortgang der Promotion vereinbart, deren Ergebnis schriftlich festgehalten wird.
- 2.4 Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird nach § 15 Abs. 7 des Statuts der TUM-GS ein **Feedbackgespräch** über das Promotionsprojekt durchgeführt, in dem der Fortgang des Promotionsprojekts erörtert und das weitere Vorgehen besprochen wird.

3. Elemente des Promotionsvorhabens

- 3.1 Mit Antragstellung auf Eintragung in die Promotionsliste wird der/die Doktorand/in vorläufiges Mitglied der TUM-GS. Eine mindestens zwei Kalenderjahre währende Mitgliedschaft sowie die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm der TUM-GS sind gemäß § 8 der Promotionsordnung Voraussetzung zum Abschluss der Promotionsvorhabens.
- 3.2 Die vorliegende Betreuungsvereinbarung spezifiziert das angestrebte individuelle Qualifizierungs-

programm für den/die Doktorand/in. Es kann jederzeit angepasst werden, muss jedoch dem Umfang des vom TUM-GOV Graduiertenzentrum geforderten Qualifizierungsprogramms entsprechen. Die TUM-GS stellt dafür Mittel gemäß § 16 ihres Statuts zur Verfügung (siehe auch Leitfaden zur Promotion).

3.3 Folgende **verpflichtende Qualifizierungselemente** werden vereinbart:

a. Teilnahme an einem **Auftaktseminar** der TUM Graduate School innerhalb des ersten halben Jahres.

b. Einbindung in das **akademische Umfeld der TUM** wird durch

Präsenzzeit gemäß des Statuts der TUM Graduate School und der Ordnung des Graduiertenzentrums der School of Governance an der TUM oder an folgender Partnerinstitution³:

_____ ,

Lehre an der TUM (z. B. Vorlesungen, Übungen, Betreuung von Praktika/Abschlussarbeiten),

Mitarbeit in der TUM Forschungsgruppe: _____
und/oder

regelmäßige aktive Teilname am intellektuellen Leben der School of Governance gewährleistet.⁴

Falls die Einbindung durch Lehre oder die Mitarbeit in einer Forschungsgruppe erfolgt, sind folgende konkrete Aktivitäten geplant:

Aktivität	Zeitraum/Dauer

³ Als Partnerinstitutionen kommen vom Graduiertenzentrum anerkannte wissenschaftliche Forschungseinrichtungen in Betracht.

⁴ Mehrfachnennungen sind möglich und oft sinnvoll. Präsenzzeit ist bei Doktorandinnen und Doktoranden mit Mitarbeiter/innenvertrag immer anzukreuzen, setzt aber keinen solchen Vertrag voraus.

- c. Über die Gesamtdauer des Promotionsprojekts hinweg, mindestens **drei fachliche Veranstaltungen** (Seminare, Spezialvorlesungen, Sommer-/Winterschulen, etc. am Lehrstuhl/Graduiertenzentrum oder ggf. an anderen Orten nach den Regeln der GZ-Ordnung) im Äquivalent von jeweils mindestens 2 SWS, entsprechend jeweils mindestens 3 ECTS bzw. jeweils mindestens 21 Präsenzstunden.

Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstaltungsart	Zeitpunkt/Dauer

Eine Liste der zu besuchenden fachlichen Veranstaltungen wird innerhalb von drei Monaten nachgereicht.

- d. **Diskussion der Forschungsergebnisse in der internationalen Fachöffentlichkeit** (i. d. R. mindestens eine **Veröffentlichung** in einer begutachteten Zeitschrift oder in den Proceedings einer internationalen Tagung mit Peer Review-Verfahren; abweichend konkrete Benennung von vergleichbaren, vom Graduiertenzentrum anerkannten Leistung). Geplant ist/sind:

3.4 Darüber hinaus wird die Teilnahme an folgenden **fakultativen Qualifizierungselementen** angestrebt:

- a. **Überfachliche Seminare** aus dem Veranstaltungsangebot der TUM Graduate School oder anderer TUM-Weiterbildungseinrichtungen. Die TUM-GS empfiehlt die Teilnahme an mindestens drei Kursen und unterstützt diese finanziell. Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstaltungsart	Dauer

- b. **Internationale Einbindung** des Promotionsvorhabens (z. B. durch Auslandsaufenthalt, Konferenzbesuch oder Einbindung internationaler Gäste in das Promotionsvorhaben). Die TUM-GS empfiehlt längere internationale Forschungsaufenthalte und unterstützt diese finanziell.

Veranstaltung/Art des Aufenthalts	Besuchte bzw. einladende Einrichtung	Land	Dauer in Tagen

4. Arbeitsmittel

Betreuer/in und Doktorand/in haben sich über die zur Durchführung der Forschungsarbeit notwendigen Arbeitsmittel (z. B. Laborzugang, Messtechnik, Verbrauchsmaterial etc.) verständigt. Der/die Doktorand/in wurde über möglicherweise einschränkende Rahmenbedingungen aufgeklärt. Hierzu wird Folgendes festgehalten:

Eintrag nur, wenn zutreffend

5. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Folgende Vereinbarungen werden getroffen (falls zutreffend):

6. Gute wissenschaftliche Praxis

Die Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der TUM-Richtlinien zur **Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis** und zum Umgang mit Fehlverhalten. Der/die Doktorand/in ist sich bewusst, dass gem. § 6 Abs. 7 Promotionsordnung der TUM eigene Arbeiten, die bereits Prüfungszwecken gedient haben, nicht als Promotion eingereicht werden dürfen.

7. Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass

- mein Name
- meine Email-Adresse
- mein Bild

auf der Webseite der TUM School of Governance veröffentlicht werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Ich bin zudem darauf hingewiesen

worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an das Dekanat der TUM School of Governance. Im Fall des Widerrufs werden umgehend nach Erhalt meiner Widerrufserklärung meine Daten von der Webseite der TUM School of Governance gelöscht.

8. Regelungen für Konfliktfälle

Im Falle von Konflikten, die aus Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen resultieren, werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen wiederherzustellen. Gelingt dies nicht, kann sich jede Partei an den/die Dekan/in, die Leitung und Schiedsstelle der TUM Graduate School oder die Ombudspersonen der TUM wenden.

9. Promotionsordnung

Den Rahmen für diese Vereinbarung bildet die Promotionsordnung der Technischen Universität München vom 12. März 2012 einschließlich der letzten Änderung vom 1. September 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 sowie das Statut der TUM Graduate School mit Wirkung vom 1. September 2013.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz ungültig sein, bleibt die Vereinbarung im Ganzen gültig.

_____, den _____, _____, den _____

Doktorand/in

Betreuer/in

Kenntnisnahme

_____, den _____, _____, den _____, _____, den _____

Zweitbetreuer/in
(Bei späterer Benennung als Anlage)

Mentor/in
(Bei späterer Benennung als Anlage)

Leiter/in des Graduiertenzentrums

Ausfertigungen

Die Betreuungsvereinbarung als Originalausfertigung bei Antrag auf Eintragung in die Promotionsliste der promotionsführenden Einrichtung vorzulegen. Kopien sollten erhalten:

1. Betreuer/innen
2. Doktorand/in
3. Mentor/in
4. Graduiertenzentrum